

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den See-, Donau-, Wiesen- und Dreisam-Kreis. 1810-1814 1813

30 (14.4.1813) Beylage des Großherzogl. Badischen Anzeige-Blatts

B e y l a g e

zu No. 30.

des Großherzogl. Badischen Anzeige-Blatts
für den See, Donau, Wiesen- und Dreisam-Kreis. 1813.

Obrigkeithliche Aufforderungen.

Unterpfandsbuchs-Erneuerung im Bezirksamte
Staufen.

(3) Man hat bereits unterm 28ten August 1811 die Erneuerung um Einrichtung der Unterpfandsbücher in denen Gemeinden des diesseitigen Amtsbezirkes dekretirt. Durch die Verhinderung und Entfernung des Individuums, welchem dieselbe übertragen war, wurde aber dieses Geschäft unterbrochen.

Da diese Hindernisse jetzt aber gehoben sind, so soll dasselbe nun ungesäumt fortgesetzt und beendet werden.

Alle diejenigen, welche irgend ein Pfandrecht ansprechen, das nach den Vorschriften des Landrechtes der Eintragung bedarf, werden demnach aufgefordert, dasselbe an einem der unten benannten Tage um da gewisser in das Pfandbuch eintragen zu lassen, und zu diesem Ende entweder in Person vor dem Kommissair in dem Wohnorte des Pfandschuldners zu erscheinen, oder eine legale Abschrift ihrer Versicherungs-urkunde an das Großherzogliche Amtsrevisorat dahier einzusenden, als hiemit die Ortsgerichte der gesetzlichen Gewährung für alle bey dieser Erneuerung nicht angemeldeten Pfandrechte für entbunden erklärt werden, und die Pfandgläubiger den hiedurch ihnen allenfalls zugehenden Rechtsnachtheil lediglich sich selbst zuzuschreiben haben. Zur Eintragung der Pfandrechte hat man die nachstehend bemerkte Tage bestimmt, als für:

Staufen den 29 und 30. April,
Sönn den 1 — 11. May,
Grunern den 14 — 20. May,
Heitersheim den 24. May — 5. Juny,
Wettelbrunn den 10 — 16. Juny,
Eschbach den 19. Juny — 3. July,

Grigheim den 7 — 21. July,
Bremgarten vom 23 — 31. July,
Schlatt vom 2 — 7. August,
Dunsel vom 8 — 14. August,
Untermünsterthal den 16 — 26ten
August,
Obermünsterthal vom 30. August —
7. September,
St. Ulrich und Geiersnest vom 9 —
15. September.

Staufen den 6ten März 1813.

Großherzogliches Bezirksamt und Amtsrevisorat.
Duttlinger. Höfle.

Schuldenliquidation des verstorbenen Herrn
Hofgerichtsadvokaten Ignaz Welzer.

(2) Auf Ansuchen der Erben des verstorbenen Hrn. Hofgerichtsadvokaten Welzer wird zur Richtigstellung seines Schuldenstandes Liquidationstagsfahrt auf den 3ten May d. J. vor dem hiesigen Stadtamtsrevisorate hiemit angeordnet, woben die Gläubiger ihre Forderungen unter Beybringung ihrer Beweisurkunden um so gewisser gehörig zu liquidiren haben, als sie sonst von der gegenwärtigen Verlassenschaftsmasse ausgeschlossen werden.

Freyburg den 27. März 1813.

Großherzogliches Stadramt.
v. Jagemann.
vdt. Risch.

Schuldenliquidation des Joseph Köhle und
dessen Ehefrau Rosina, geb. Kiefer,
von Adelhausen.

(3) Alle diejenigen, welche an Joseph Köhle und dessen Ehefran Rosina, geb. Kiefer, von Adelhausen, eine rechtliche Anforderung zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, solche unter Vorlegung der erforderlichen

sichen Beweise Donnerstag den 29ten künftigen Monats April vor der Kommission im Adlerwirthshaus dortselbst einzugehen und zu liquidiren, wie im widrigen Falle sie sonst zu gewärtigen haben, von der Santmasse ausgeschlossen zu werden.

Schopshheim den 22. März 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.

Lindemann.

Vorladung des Sebastian Schneider von Bilsingen

(3) Sebastian Schneider, einziger Sohn der verstorbenen Michael Schneiderschen Eheleute, von Bilsingen, welcher sich seit dem Frühjahre 1812. entfernt hat, ohne von seinem Aurenthalte Nachricht zu geben, wird hiermit aufgefordert, sich gegen die Ansprüche, welche die Johann Georg Täuschersche Ehefrau, geb. Lamprecht von Königsbach, auf sein ihm anerfallenes elterliches Vermögen laut eines mit derselben geschlossenen Vergleiches macht, binnen 2 Monaten dahier bey Amt zu verantworten, widrigenfalls die Täuschersche Ehefrau aus dessen hinterlassenen Vermögen, auf welches bereits Arrest gelegt ist, mit ihrer Forderung ad 150 fl. befriediget werden wird.

Stein im Pfingz. und Enzreis den 18ten März 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.

Sold.

Vorladung Milizpflichtiger.

(3) Blasf Bercher, Maurer von Unterschlauringen,

Fidel Reute, Glaser von Dangstetten, und Philipp Intlecker, Hafner von Rechberg, sind vermüde der jüngsten außerordentlichen Rekrutierung zum Aktodienst bestimmt. Dieselben werden also unter Androhung der bekannten gesetzlichen Nachtheile aufgefordert, innerhalb 6 Wochen a dato sich vor diesseitigem Bezirksamte zu stellen.

Lhingen den 20. März 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.

Kapitel v. Weizler.

Vorladung Milizpflichtiger.

(3) Nachbenannte Milizpflichtigen, welche bey der außerordentlichen Ziehung für das Jahr 1813. das Loos zum Aktodienst getroffen, werden aufgefordert, binnen 4 Wochen

dahier bey Amt sich zu stellen, oder zu gewärtigen, daß gegen sie nach der Landeskonstitution werde verfahren werden.

Von Bretten:

Georg Joseph Leonard, ein Schuster, Theobald Schneider, ein Büchsenmacher, von Eppingen:

Johann Jakob Nagel, ein Kiefer, Georg Jakob Kreiser, ein Schneider, Jeremias Kuch, ein Hafner, von Reibshheim:

Ferdinand Martin, ein Kiefer, Johann Nepomuk Specht, ein Schäfer, von Sulzfeld:

Johann Adam Bessel, ein Metzger, von Buchig:

Joseph Herb, von Sidringen:

Johann Georg Steidel.

Bretten den 24. März 1813.

Großherzoglich Badisches Amt. Rettig.

Übrigkeitliche Kundmachungen.

Steckbrief.

(2) Der unten näher beschriebene Mensch hat sich gestern dahier einer sträflichen Ueelleerung schuldig und darauf flüchtig gemacht; weshalbden sämtliche Behörden ersuchet werden, auf denselben fahnden zu lassen, und ihn im Betretungsfall hieher einzuliefern.

Signalement.

Derselbe ist angeblich ein Krämer, von mittlerer Größe, zwischen 30 und 40 Jahr alt, schwarzlechten bleichen Angesichts, trägt einen blauen oder grauen Ueberrock, Ueberstrümpfe, einen ganz runden Hut, gleicht in seiner ganzen Tracht einem Hechinger, und wird gegenwärtig mit Kämmen und Tabackspfeifeudhren handeln, die er dahier einge kauft hat.

Emmendingen den 3. April 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.

Roß.

Steckbrief.

(2) Johann Schmidt von Neckargerach, 16jähriger Sohn umhergezogener verstorbener

Leute, war seit dem 6ten July 1812. auf öffentliche Kosten bey einem hiesigen Schlossermeister in der Lehre, aus welcher er vorgestern frühe unter Mitnahme seiner Kleidungsstücke, doch ohne weitere Veruntreuung, entließ.

Signalement.

Derselbe ist klein, aber regelmäßig gebaut, schlank, hat blonde Haare, blaue Augen, freundlichen Blick, längliches Angesicht, wohlgeformte Nase und Mund, frische Gesichtsfarbe, seine Kleider bestehen in einem abgetragenen blauen Rock, sodann grau lüchener Jacke und dergleichen langen Hosen. Er dürfte sich nach der Gegend von Neckargerach, vielleicht auch nach Ludwigsburg gewendet haben, auch ist er in der Gegend von Freyburg bekannt.

Es wird gebethen, auf denselben zu fahnden und ihn stationsweise hierher liefern zu lassen. Karlsruhe den 18. März 1813.

Großherzogl. Bad. Polizeidirektion.
Landesverweisung.

(3) Der hier unten näher beschriebene ledige Saamenhändler Andreas Wagner von Gönningen, Königlich Württembergischen Oberamts Tübingen, gebürtig, ist durch Verfügung des Hochpreislichen Hofgerichts zu Freyburg vom 18ten d. M. Nr. R. in Crim. 651. wegen Trugs aus den Großherzoglich Badischen Landen verwiesen worden.

Welches zu Jedermanns Wissenschaft andurch bekannt gemacht wird.

Freyburg den 22. März 1813.

Großherzoglich Badisches Stadttamt.
v. Jagemann. vdt. Risch.
Signalement.

Andreas Wagner ist 23 Jahr alt, mißt 5' 3½", von starken und proportionirtem Körperbau, hat ein längliches etwas gebrauntes Angesicht, graue Augen, schwarzbraune dicke Augenbraunen, eine mittelmäßig und grad ausstehende Nase, einen mehr groß als kleinen Mund, ein stütztes Kinn, kurz abgeschnittene dunkelbraune Kopshaare, von dieser nämlichen Farbe ist auch sein ziemlich dichter und am Hals zusammenlaufender Beckenbart, sein Bart um das Kinn ist licht und mehr roth als braun, in der obern Kinnlade fehlt ihm ein Schneidezahn, seine übrige Zähne sind sonst gut. Abzeichen hat er zur Zeit keines.

Mundtodterklärung des Martin Meyers von Ebringen.

(3) Martin Meyer, Dehlerssohn von Ebringen, wird im ersten Grade mundtobt erklärt, und ihm Leodegar Gutgesell von da als Kurator beigegeben. Welches hiemit bekannt gemacht wird.

Freyburg den 24. März 1813.

Großherzogl. Bad. Erstes Landamt.

Wundt.

Mundtodterklärung des Johann Baptist Ammann von Stockach.

(3) Johann Bapt. Ammann, Buchdrucker in Stockach, wurde im ersten Grade mundtobt erklärt, und unter Pflegschaft des Controleurs an hiesig Großherzogl. Obereinnehmer Herrn Höfer gesetzt, ohne dessen Einwilligung er keine der im Satz 513. des neuen Landrechts genannten Handlungen vornehmen kann.

Alle jene, welche an diesen mundtobt Erklärten noch schuldig sind, haben ihre Betreffnisse bey Strafe doppelter Zahlung nur genannten Herrn Pfleger abzuführen.

Stockach den 18. März 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
Müller.

Kaufanträge.

Verkauf des Amtshauses in Kiegel und Kiechlingsbergen.

(2) Durch hohe Kreisdirektorialverfügung vom 13ten dieses K. D. Nr. 4037. ist dieseitiger Verwaltung der Verkauf des ehevorigen gemeintheilberel. Amtshauses in Kiegel, wie des ehemaligen Amtshauses in Kiechlingsbergen, aufgetragen.

Der erste Verkaufsgegenstand, der in einem massiv gebauten und gut unterhaltenen, zweistöckigen Wohnhaus mit 2 heizbaren, 2 unheizbaren Zimmern, einem Kabinet, einer geräumigen Küche und einer Speiskammer in dem untern Stockwerk, in dem obern aber in 5 ineinander laufenden Zimmern, wovon alle gefeuert werden können, einer sehr geräumigen Bühne, bestehet, und unter welchem Gebäude noch ein Keller zu 230 bis 240 Saum angelegt

ist, und zu dem ferner noch ein ebenfalls gut erhaltenes Oekonomiegebäude, eine Scheuer, eine Stallung, eine Waschküche, eine Holz- und Wagenremis und 2 Stallungen in sich begreifend, gehört, wird den 20ten April d. J. in dem Gemeindevirthshaus zu Kiegel Nachmittags 3 Uhr an den Mehrstgebenden verkauft werden.

Der zweyte Verkaufsgegenstand hingegen ebenfalls in einem zweystöckigen Gebäude mit 4 Zimmern in dem obern, und 4 Zimmer in dem untern Stock, einer geräumigen Bühne, bestehend, und zu dem noch $\frac{1}{2}$ Fuch Kuchelgarten gehört, kommt den 21ten April Nachmittags 3 Uhr auf dem Gemeindevirthshaus in Steigerung.

Indem wir zu dieser Verhandlung jeden Kaufsliebhaber einladen, bemerken wir noch, daß die Verkaufsobjekte, die zu jedem Gewerbe eine gute Lage haben, zu Kiegel von dem Schafner H ä n l gleich den Kaufbedingungen vorgewiesen werden; zu Kiechlinbergen aber sind dieselben bey der unterzeichneten Stelle selbst zu erkragen.

Kiechlinbergen den 28. März 1813.

Großherzogl. Domainenverwaltung.

Wever.

Haus. Verkauf.

(2) Zur Vertheilung des Hauses des Jakob Fehrenbach von Schönwald wird Montag den 26ten April d. J. angeordnet, und die Steigerung im Adlerwirthshause zu Schönwald vorgenommen werden.

Die Kaufbedingnisse können in dieser Revisorskanzley eingesehen, oder bey der Steigerung vernommen werden.

Fremde Kaufsliebhaber haben sich mit obrigkeitlichen Vermögens- und Sittenzeugnissen auszuweisen.

Trpberg den 31. März 1813.

Großherzogliches Amtsrevisorsrat.

Ernst.

Versteigerung eines Bauern. Gewerbs.

(2) Die Johann Fallersche Wittwe Maria Mover zu Wildgutach verkauft am Dienstag den 20ten April d. J. in dortigem Wirthshaus Mittags 12 Uhr ihr daselbst bestehendes Bauerngewerbe, bestehend in einem

Haus, 7 Fauchert 34 Ruthen Matten, 272 Ruthen Ackerfeld, 60 Fauchert 206 Ruthen Reutfeld, und 24 Fauchert 206 Ruthen Wald an öffentlicher Steigerung, wozu die Kaufsliebhaber, die das Gewerbe täglich besichtigen, und auch dahier die Bedingnisse einsehen können, höflich eingeladen, dabey Auswärtige aber erinnert werden, sich über gute Sitten und Vermögen durch obrigkeitliche Zeugnisse auszuweisen.

St. Peter den 31. März 1813.

Großherzogliches Amt.

Leo.

Ziegelhütten. Verkauf.

(2) Am 20ten d. M. Nachmittags 3 U^r wird im Wirthshaus zu Güntersthal die Ziegelhütte daselbst sammt anstößenden Feld, beyläufig 3 Viertel groß, unter billigen Bedingnissen aus freyer Hand öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Freyburg den 3. April 1813.

Großherzogliches Amtsrevisorsrat vom Ilten Landamt dahier.

Wolffinger.

Matten. Verkauf.

(2) Montag den 24ten May d. J. sollen nach der hohen Wiesenkreis. Direktorialverfügung vom 25ten Jänner 1813. K. D. Nr. 676. die sogenannte Waibelschwander Matten bey Urberg, bestehend in 73 Fauchert 1 Viertel 97 Ruthen mit einem Hofstattrecht hierauf im Wirthshaus zu Urberg unter denen über herrschaftliche Domainenverkäufe bestehende Vorschriften salv. ratif öffentlich verkauft werden, wozu man alle Kaufsliebhaber hiemit einladet.

St. Blasien den 24 März 1813.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

Herrmann.

Nußholz. Versteigerung.

(2) Am 20ten d. M. in der Frühe werden mehrere eichene Nußstämme im städtischen Moosforst Schwarzsachen, wo die Stämme liegen, gegen baare Bezahlung öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden.

Welches hiemit bekannt gemacht wird.

Freyburg den 2. April 1813.

Der Magistrat daselbst.

Adrians.